Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/670/21

Vorlagen-Nummer
3562/2020

Freigabedatum
22.12.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschaffung eines Elektroschmalspurschleppers für den Botanischen Garten

Beschlussorgan

Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	21.01.2021

Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplante Beschaffungsmaßnahme fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 209.869,00 €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☒ Ja 112.000,00 €

__%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	**ab Haushaltsjahr:**
a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	20.986,90 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	**ab Haushaltsjahr:**
a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	11.200,00 €

Einsparungen:	**ab Haushaltsjahr:**
a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
Beginn, Dauer	_____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ Nein

☒ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Botanische Garten der Stadt Köln verfügt über einen 21 Jahre alten kompakten Schmalspurschlepper, der mit verschiedenen Anbaugeräten vielseitig in der Pflege und Unterhaltung des Parks eingesetzt wird. So dient er mit den entsprechenden Anbaugeräten beispielsweise neben dem Transport von Gehölz- und Grünschnitt, Substraten oder sonstigen Schüttgütern auch als Bodenfräse, Split- und Düngerstreuer, Häcksler, Kehrmaschine und Schneeschieber. Das Alter des vorhandenen Schleppers lässt in Zukunft erhebliche Instandsetzungen mit entsprechenden Stillstandzeiten erwarten. Deshalb soll der Schlepper - wie auch im Fahrzeug- und Maschinenkonzept geplant - jetzt ersetzt werden.
Bei dem vorhandenen Schlepper handelt es sich um ein Dieselfahrzeug. Die Emissionen dieses Schleppers mit seiner sehr alten Abgastechnik sind den Erholung suchenden Besuchern bereits negativ aufgefallen. Eine Marktrecherche ergab, dass mittlerweile kompakte Kleinschlepper mit Elektroantrieben angeboten werden, die die Kriterien eines konventionellen Schleppers mit seinen Schnittstellen zu den Anbaugeräten mit einer entsprechenden Akkuleistung erfüllen. Weil der Einsatz eines Elektro-Schleppers gerade im Bereich der viel besuchten Sondergärten eine Vorbildfunktion übernimmt, soll mit dieser Beschaffung die Umstrukturierung zu mehr Elektromobilität und sauberer Luft in Köln untermauert werden.

In der Planungsphase des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes war die Entwicklung von Elektrofahrzeugen noch nicht absehbar. Deshalb wurde für 2019 ein Schmalspurschlepper mit Dieselantrieb in Höhe von 60.100 € eingeplant. Die Mehrkosten des Elektroschleppers sind gedeckt. Bei der Beschaffung des Dieselfahrzeugs hätte es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt.

Der Schmalspurschlepper ist im Fahrzeug- und Maschinenkonzept unter Kapitel 3.5.1 Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen zur Pflege und Unterhaltung des Botanischen Gartens und der Flora enthalten, welches der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zu der Bedarfsprüfung mit Schreiben vom 21.12.2020 unter der RPA-Nr. 141/11/09/20 Stellung genommen (Anlage 2).

Finanzierung:

Die Finanzierung des Schmalspurschleppers inclusive Beschaffungskosten in Höhe von brutto mit 19 % Umsatzsteuer veranlagten 209.869 € ist im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021 gesichert. Ebenso sind die Abschreibungsaufwendungen im gleichnamigen Teilergebnisplan in Teilplanzeile 14 Bilanzielle Abschreibungen, Hpl. 2020/21 sichergestellt. Für die Folgejahre stellt die Mittelfristplanung selbst noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Abschreibungsaufwendungen ggf. durch Umschichtungen vorsehen.
Im Rahmen der Förderung der Elektromobilität durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde die Förderfähigkeit des Elektroschleppers bereits bestätigt. Es ist eine Förderung in Höhe von ca. 112.000 € zu erwarten. Dies setzt allerdings eine Lieferung bis September 2021 voraus.
Die Abschreibungen werden zum Teil durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten (Zuwendung aus dem Förderprogramm) in Höhe von 112.000 € refinanziert.
Die Ersatzbeschaffung des Schmalspurschleppers ist gemäß Corona-Bewirtschaftungsverfügung zur unabweisbaren Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich, da der vorhandene alte Schlepper jederzeit seinen Dienst versagen kann und somit insbesondere im Winter der Verkehrssicherungspflicht nicht jederzeit nachgekommen werden kann.

Anlagen

Anlage 1 Öffentlichkeitsbeteiligung
Anlage 2 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes